



# Gemeinde Handorf

Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 16 „Hauptstraße Nord-West“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Handorf Nr. 16 „Hauptstraße Nord-West“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen (Mischgebiet, Dorfgebiet, dörfliches Wohnen), Grünflächen und Erschließungsflächen.

Der Geltungsbereich des B-Planes Handorf Nr. 16 „Hauptstraße Nord-West“ mit örtlicher Bauvorschrift ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt westlich der Hauptstraße (Kreisstraße 49), südlich des „Lägenfeldweges“, östlich der Bundesstraße B 404 und nördlich der Straße „Marschwegel“ bzw. der „Kampstraße“.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Handorf, den 06.06.2024

(Raabe)  
Bürgermeister

Tag des Aushangs: 06.06.2024

Tag der Abnahme:

Die Datenschutzinformationen finden Sie unter: <https://www.gemeinde-handorf.de/index.php/datenschutz>

